

15634/AB
vom 17.11.2023 zu 16274/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.693.345

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16274/J** der **Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm** betreffend **Gerichtliche Kuratorenbestellung über den Sparverein Betriebsspargemeinschaft Wiener Gebietskrankenkasse Tulpe** wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass das Interpellationsrecht gem. § 52 Abs. 1 B-VG die Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes umfasst. Selbstverwaltungskörper unterliegen nur insoweit der Kontrolle durch den Nationalrat, als diese vom Bund übertragene Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Gegenstand von Interpellationen kann lediglich die Ausübung von Aufsichtsrechten über diese Selbstverwaltungskörper durch die jeweilige Bundesministerin bzw. den jeweiligen Bundesminister sein.

Fragen 1 bis 5:

- *Ist Ihnen dieses Gerichtsedit vom 19. Juli 2023 durch das Bezirksgericht BG Favoriten (011) unter der 26 P 66/23m bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Wird das BMSGPK diesbezüglich im Bereich der Landesstelle der ÖGK Wien Ermittlungen über den Sparverein BSG Wr. GKK Tulpe einleiten?*

- *Wurde der Sparverein BSG Wr. GKK Tulpe im Bereich der Landesstelle der ÖGK Wien in den Räumlichkeiten am Wienerberg bzw. in der Dienstzeit geführt?*
 - a. *Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?*
- *Haben Sie sich vom Dachverband der Sozialversicherungen bzw. der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) über diesen Sachverhalt berichten lassen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Waren bzw. sind dem BMSGPK akten- und dokumentationsmäßig die Organwalter des Sparvereins BSG Wr. GKK Tulpe im Bereich der Landesstelle der ÖGK Wien bekannt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, um welche ehemaligen bzw. aktuellen Bediensteten der ÖGK Landesstelle Wien bzw. ehemaligen Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) handelt(e) es sich dabei?*

Beim Sparverein BSG Wr. GKK Tulpe handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Verein, der trotz seiner einschlägigen Bezeichnung in keinerlei rechtlichem Zusammenhang mit der (damaligen) Wiener Gebietskrankenkasse steht.

Angelegenheiten betreffend den angesprochenen Verein sind daher nicht Gegenstand meiner Vollziehung und sohin auch nicht des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Dennoch habe ich vom Dachverband und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) anlässlich dieser parlamentarischen Anfrage einen Bericht über do. vorliegende Information zum Sparverein Wr. GKK Tulpe eingeholt. Darin wird mitgeteilt, dass die (damalige) Wiener Gebietskrankenkasse an den damals üblichen Betriebssparvereinen in keiner Weise beteiligt war und deshalb ebenfalls keine Informationen über den Sparverein BSG Wr. GKK Tulpe vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

